

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-010

Status: öffentlich

Fachbereich: Bürgermeister
 Verfasser: Corinna Thiele

Erstellungsdatum: 04.06.2019
 Aktenzeichen

Betreff:

Benennung von Vertretern der Stadt Genthin im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH (SWG)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.07.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin entsendet folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der SWG:

1. Prof. Dr. Gordon Heringshausen
2. Norbert Müller
3. Rüdiger Feuerherdt
4. Wilmut Pflaumbaum
5. Lutz Nitz
6. Horst Leiste
7. Christoph Neubauer

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH (SWG) entsendet die Stadt Genthin für die laufende Amtsperiode 7 Vertreter als Mitglieder in den Aufsichtsrat. Es findet § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Anwendung.

Hiernach sollen die Vertreter über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung.

Fraktion	Anzahl der Mitglieder	Prop.zahl nach Berechnung	Sitze nach ganzen Zahlen	Bruchzahl	Sitze in Reihenfolge der höchsten Bruchzahlen	Sitze
CDU	8	2,00	2	0,00	0	2
DIE LINKE	4	1,00	1	0,00	0	1
ProGNT/ FDP/WG Mützel/FFW Parchen	8	2,00	2	0,00	0	2
GRÜNE/LWG Fiener	5	1,25	1	0,25	0	1
SPAL	3	0,75	0	0,75	1	1
Summe	28		6		1	7
	Anzahl der zu verteilenden Sitze	7			zu verlosende Sitze:	0

Rechtsgrundlagen:

§ 131 KVG LSA, § 9 Gesellschaftsvertrag SWG, § 47 KVG LSA

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag SWG

Finanzielle Auswirkungen: